



Mindestlohnbetrug: Negativrekord in Niedersachsen!

Die gute Nachricht vorneweg: Der gesetzliche Mindestlohn wirkt. Mit seiner Einführung im Jahr 2015 sind die Löhne der Beschäftigten im Niedriglohnssektor nach jahrelanger Stagnationsphase erstmals wieder deutlich gestiegen. Besonders ungelernete Arbeitskräfte und Beschäftigte im Gastgewerbe, dem Einzelhandel und der Fleischverarbeitung haben von der untersten Lohnschränke profitiert. Die Erwerbsarmut ist seitdem gesunken. So weit, so erfreulich.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele Arbeitgeber ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn vorenthalten. Mindestlohn-Umgehungen sind ein Massenphänomen. Insgesamt werden in Deutschland 2,2 Mio. Beschäftigte um ihren gesetzlichen Anspruch gebracht. Besonders häufig betroffene Branchen sind das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel, Privathaushalte und die Nahrungsmittelindustrie. Lohnausfälle und entgangene Sozialbeiträge summieren sich auf 7,6 Mrd. Euro. Beschäftigte und Allgemeinheit werden also gleichermaßen geschädigt.

Im Vergleich der westdeutschen Bundesländer ab einer Bevölkerung von 6 Mio. landet Niedersachsen auf dem unrühmlichen ersten Platz. 8,9 Prozent aller anspruchsberechtigten niedersächsischen Beschäftigten bekommen nicht den gesetzlichen Mindestlohn ausgezahlt. In absoluten Zahlen sind das 212.000 Betroffene. Dabei sind genau sie es, die im Alltag häufig jeden Cent mehrmals umdrehen müssen. Niedersachsen liegt damit spürbar über dem westdeutschen Durchschnitt von 7,3 Prozent.

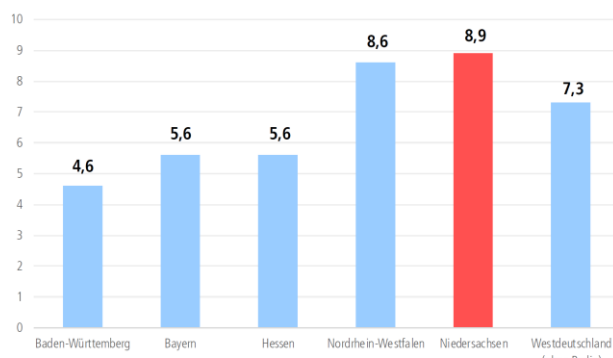
Angesichts dieser Zahlen können die Arbeitgeber nicht mehr von einzelnen schwarzen Schafen sprechen. Das ist krimineller Herdentrieb! Wer Beschäftigte um ihren erarbeiteten Lohn prellt, handelt nicht nur gesetzeswidrig. Er bewegt sich außerhalb der Grenzen des Anstandes. Zudem untergraben die Lohndrücker den fairen Wettbewerb. Sie verschaffen sich

gegenüber ihren Konkurrenten, die sich korrekt verhalten, einen unzulässigen Vorteil.

Klar ist: Den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen ist kein Kavaliersdelikt, sondern Wirtschaftskriminalität. Gegen Arbeitgeber, die sich solcher „Geschäftspraktiken“ bedienen, muss der Gesetzgeber hart vorgehen. Damit das Mindestlohngesetz wirkt, sind engmaschige Kontrollen und Dokumentationspflichten erforderlich. Dafür ist das Personal allerdings zu knapp bemessen. Die Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind zügig auf bundesweit 10.000 aufzustocken. Die Gewerbeaufsicht und der Prüfdienst der Sozialversicherung brauchen ebenfalls mehr personelle Ressourcen für ein schlagkräftiges Vorgehen. Damit können auch verstärkt Kontrollen in kleineren Betrieben stattfinden. Sie sind besonders anfällig für Verstöße. Die Strafen und Bußgelder für Arbeitgeber sind deutlich zu erhöhen.

Parallel ist der Ausbau von Tarifbindung und Mitbestimmung voranzutreiben. Sobald ein Betrieb tarifgebunden ist oder über einen Betriebsrat verfügt, geht die Zahl der Mindestlohn-Betrügereien signifikant zurück. In Verbindung mit umfassenden Kontrollmechanismen würde die Stärkung des Tarifsystems einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung der Erwerbsarmut und mehr Gerechtigkeit leisten.

Anteil von Mindestlohnverstößen betroffenen Beschäftigten, in Prozent



Quelle: Wirtschaftsdienst (Pusch) 2018; eigene Darstellung